Bio-Belugalinsen-Anbauvertrag 2027

Anbau- und Übernahmevereinbarung für Bio-Belugalinsen aus der Ernte 2027

zwischen der **Hanfland GmbH**, Hanfthal 41, 2136 Laa an der Thaya (im Folgenden „Hanfland"), als Abnehmerin und dem folgenden landwirtschaftlichen Betrieb (im Folgenden „Produzent", gemeint sind alle Geschlechter). Alle Infos zum Vertragsanbau stehen auf **www.hanifthaler.at**.

Daten des Produzenten (zugleich Rechnungsdaten)

Vor- und Zuname			

Wird der Betrieb von mehreren Personen geführt (z. B. Ehepaar), bitte alle Namen angeben.

Betriebsname			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		**E-Mail**	
Betriebsnummer		**UID**	
Bank			
IBAN		**BIC**	
Bio-Kontrollstelle			

☐ Bio Austria Mitglied ☐ Erde & Saat Mitglied

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand ist der biologische Anbau von Belugalinsen auf folgender Fläche und die Übernahme der dort geernteten Belugalinsen durch Hanfland. Die Fläche wird nach der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 bewirtschaftet, zum Zeitpunkt der Ernte muss ein gültiges Biozertifikat vorliegen.

Fläche in ha	
Gemeinde	

Ich bestelle Belugalinsen-Saatgut zum aktuellen Vorzugspreis für Partner:

Saatgut in kg	

2. Übernahmemenge und Ankaufspreis

Hanfland übernimmt bis zu **800 kg Belugalinsen je kontrahiertem Hektar** zum Ankaufspreis von **mindestens € 2,20 pro kg netto** für endgereinigte Ware, zuzüglich Umsatzsteuer laut Punkt 4. Voraussetzung ist, dass die Linsen den Qualitätskriterien in Anlage 2 entsprechen.

Mengen über 800 kg/ha rechnet Hanfland je nach Marktlage nach dem Verkauf ab.

3. Bezahlung

Hanfland stellt für die übernommenen Belugalinsen eine Ankaufsrechnung (Gutschrift nach § 11 Abs. 7 UStG) aus und zahlt, sobald die Linsen gereinigt und von Hanfland abgeholt sind und das gültige Biozertifikat vorliegt, spätestens bis **1. März 2028**.

4. Umsatzsteuer

Der Produzent erklärt, dass er nach den umsatzsteuerlichen Bestimmungen

☐ pauschalierter Landwirt ist. Zum Nettobetrag kommen 13 % Umsatzsteuer.

☐ buchführender Landwirt ist oder die Regelbesteuerung gewählt hat. Es gelten 10 % Umsatzsteuer.

Bei Regelbesteuerung bitte die UID-Nummer auf Seite 1 eintragen. Ändert sich die Besteuerung, informiert der Produzent Hanfland unverzüglich.

5. Laufzeit und Änderungen

Der Vertrag gilt für den Anbau und die Ernte 2027 und endet mit der vollständigen Abrechnung. Änderungen und Ergänzungen sind nur schriftlich gültig.

6. Geschäftsbedingungen und Qualitätskriterien

Die Geschäftsbedingungen (Anlage 1, Seite 3) und die Qualitätskriterien (Anlage 2, Seite 4) sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie verbleiben beim Produzenten.

7. Datenschutz

Hanfland darf die Kontaktdaten des Produzenten zur Abwicklung dieses Vertrages an Trocknungs- und Reinigungsstellen sowie an Transportpartner weitergeben.

Mit seiner Unterschrift stimmt der Produzent diesem Vertrag samt Anlage 1 und 2, der Ausstellung der Ankaufsrechnung und der Datenweitergabe laut Punkt 7 zu.

Ort, Datum, Unterschrift Produzent	Ort, Datum, Unterschrift Hanfland GmbH

Bitte Seite 1 und 2 unterschrieben an Hanfland zurücksenden (per Post an Hanfthal 41, 2136 Laa an der Thaya, oder eingescannt an office@hanfland.at).

Anlage 1 · Geschäftsbedingungen für den Bio-Belugalinsen-Vertragsanbau 2027

1. Anbau und Saatgut

Der Produzent verpflichtet sich, auf der bekannt gegebenen biozertifizierten Fläche Belugalinsen anzubauen und Hanfland die auf dieser kontrahierten Fläche geernteten Belugalinsen zum Ankauf anzubieten. Das Saatgut wird in Absprache mit Hanfland organisiert, damit Sortenreinheit und Qualität gesichert sind.

2. Vermeidung von Verunreinigungen

Der Produzent stellt sicher, dass die Belugalinsen nicht verunreinigt werden, insbesondere nicht durch Mineralöl und Schmierstoffe. Das gilt auf dem Feld, bei Erntegeräten, Transportfahrzeugen und Lagereinrichtungen.

3. Ernte und Trocknung

Der Produzent liefert die geernteten Belugalinsen nach der Ernte zu einer geeigneten Trocknungsanlage. Der Feuchtigkeitsgehalt beträgt höchstens **12 %**.

4. Kosten für Trocknung und Reinigung

Die Kosten für Trocknung und Reinigung bei den jeweiligen Betrieben trägt der Produzent. Lässt sich die Ware wegen Fremdkornbesatz nicht reinigen, nimmt der Produzent sie zurück.

5. Transport

Der Produzent bringt die geernteten Belugalinsen im Big Bag zur Reinigungsstelle. Hanfland unterstützt bei der Organisation kostengünstiger Gemeinschaftstransporte.

6. Chargengröße

Bei Anbauflächen unter **7 ha** ist eine Mischcharge mit anderen Betrieben nötig, um die erforderliche Chargengröße zu erreichen. Hanfland unterstützt bei der Suche nach Partnerbetrieben.

7. Ernte- und Lieferausfälle

Der Produzent meldet besondere Vorkommnisse unverzüglich an Hanfland, zum Beispiel schlechtes Wachstum, Hagel-, Dürre- oder Wildschäden. Das gilt insbesondere bei Ernteausfällen durch höhere Gewalt.

8. Anbauberatung

Günther Schmid baut selbst Belugalinsen an und berät bei Sortenwahl, Stützfrucht und Erntezeitpunkt: Telefon 0699 115 200 85, guenther.schmid@hanfland.at.

Anlage 2 · Qualitätskriterien für Bio-Belugalinsen 2027

Die übernommenen Belugalinsen müssen folgende Anforderungen erfüllen. Geprüft wird von Hanfland (organoleptisch, visuell oder durch Laboranalyse).

Parameter	Prüfung	Anforderung
Aussehen	organoleptisch	ganze Linsen
Farbe	organoleptisch	dunkel schwarz
Hilfsstoffe	intern	keine
Stückgröße	intern	rund, ca. 4 mm Durchmesser
Fremdkörper (inkl. Schädlinge und Verfärbungen)	visuell	max. 0,01 %
beschädigte, gebrochene, hautfreie Linsen	intern	max. 2 %
Verunreinigungen (Unkraut, Samen)	intern	max. 0,2 %
verfärbt	intern	max. 0,01 %
Reinheit	intern	min. 99,9 %
Wasser	intern	max. 12 %
aw-Wert	intern	max. 0,65
Blei	intern	< 1 ppm
Cadmium	intern	< 0,5 ppm
Quecksilber	intern	< 1 ppm
Schwermetalle (gesamt)	intern	< 10 ppm
Pestizide / Insektizide	intern	abwesend
Aflatoxine	intern	abwesend
Mykotoxine	intern	abwesend
Gesamtkeimzahl	intern	< 1.000.000 KbE/g
Hefe	intern	< 10.000 KbE/g
Schimmel	intern	< 10.000 KbE/g
E. coli	intern	< 10 KbE/g
Salmonellen	intern	abwesend in 25 g